

Gemeinde Vilsheim Mitteilungsblatt



Foto: Gemeinde Vilsheim

10 Jahre Gemeindebücherei Vilsheim

Vor 10 Jahren wurde im Februar 2012 die Gemeindebücherei im 70 qm großen Anbau der Schule feierlich eröffnet. Von Anfang an fand die gemeindliche Einrichtung großen Zuspruch. Die ansprechende Ausstattung des Raums und das vielfältige Medienangebot wurden ausgerichtet auf Familien mit Kindern und Unterhaltungsliteratur für Erwachsene und Jugendliche. Seit Eröffnung hat sich die Jahresgebühr nicht verändert.

Die Bücherei startete mit einem Bestand von 2.654 Medien, bestehend aus Büchern, Zeitschriften, CDs, Hörbüchern, DVDs und Spielen. Das Büchereiteam ist bestrebt, auf dem Laufenden zu bleiben und den Bestand zu aktualisieren. Dazu hält die Büchereileitung u. a. engen Kontakt mit den hiesigen Buchhändlern und nimmt gerne Anregungen von den Lesern entgegen.

So hat sich der Medienbestand im Laufe der Jahre auf 6.965 erhöht. Zu unserem Angebot für die Kinder gehören mittlerweile auch „Tiptoi“ und „Sami der Le-



sebär“ für die Kleinen. Im Jahr 2015 schloss sich die Gemeindebücherei dem eMedienverbund Bayern an, wodurch für die Leser/innen die Möglichkeit besteht, sich in der Onleihe rund um die Uhr Medien per Download zu entleihen. Auch die Möglichkeit, sich Bücher per Fernleihe aus anderen Büchereien auszuleihen, soll in diesem Rahmen erwähnt werden.

In den Folgejahren wurde die Bücherei zweimal mit dem E.ON-Lesezeichen prämiert. Das begründete sich vor allem in der umfangreichen Arbeit mit den Kindern, wie die monatlichen Kinderlesungen, Bilderbuchkinos für die Schulanfänger und Lesenächte beim gemeindlichen Ferienprogramm.

Aber auch für die Erwachsenen war einiges geboten. So fanden unter der Federführung der Bücherei Lesungen und diverse Vorträge statt. Auch die Bücher-schauen, bei denen Buchhändler Neuerscheinungen vorstellen, fanden großen Anklang.

Derzeit gibt es 256 aktive Leser/innen und ca. 11.600 Ausleihen im Jahr. Die beiden Lockdowns im Jahr 2020 und 2021 wirkten sich negativ auf die Ausleihen aus, denn im Jahr 2019 waren es 13.000 Ausleihen.

14 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen halten die Bücherei am Laufen und sorgen dafür, dass die Leser/innen sich wohlfühlen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde, insbesondere die Bürgermeister, hatten immer ein offenes Ohr für die Belange der Bücherei und unterstützen diese mit einem jährlichen Budget, so dass die Einrichtung erweitert werden konnte und die Anschaffung aktueller Medien gewährleistet ist.

Das Büchereiteam plant, anlässlich des zehnjährigen Bestehens in der Zeit vom 21.06.2022 - 25.06.2022 eine Jubiläumswoche mit einem abschließenden Flohmarkt zu feiern.

*Die Leiterin der
Gemeindebücherei
Ursula Piegendorfer
(3.v.l.) mit Ihrem
Team.*

*Es fehlen: Claudia
Ecker, Christine
Send, Tina Siemer*

*Foto und Text:
Bücherei Vilsheim*





Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Vilsheim findet am Donnerstag, den **02.06.2022 um 19:45 Uhr** im Gasthaus Stadler in Vilsheim statt.

Rathaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, den **27.05.2022** und am Freitag, den **17.06.2022** ganztägig geschlossen.

Altstoffsammelstelle

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs ändern sich mit der Umstellung auf die Sommerzeit am Sonntag, den 28.03.2022:

Mittwoch 16–19 Uhr
Samstag 9–12 Uhr

Steuern und Abgaben im 2. Quartal 2022

Die Verwaltung weist darauf hin, dass am 15.05.2022 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung
- Müllabfuhrgebühren
- Kanalgebühren-Vorauszahlung

Fällige Beträge werden zum 15.05. abgebucht, sofern der Gemeinde eine Einzugsermächtigung vorliegt. Änderungen der Bankverbindung teilen Sie bitte rechtzeitig den Mitarbeiterinnen der Kasse mit. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fälligen Beträge pünktlich zum oben genannten Termin zu überweisen.

Fundsachen

Gefunden und im Fundamt abgegeben wurden folgende Gegenstände:

<i>Gegenstand</i>	<i>Fundort</i>	<i>Datum</i>
Brille	Eingang Rathaus	09.12.2021
Brille	Feldweg zwischen Kapfing und Lechau	11.01.2022
Stirnlampe	Nähe Bauhofgelände Vilsheim	13.01.2022
Fahrrad	Biotop Nähe Münchs Dorf	10.03.2022

Die Fundgegenstände können gegen nähere Angaben während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Vilsheim abgeholt werden.



Infobrief der ILE Bina-Vils

Ende des Jahres 2020 beschloss der Gemeinderat Vilsheim, die interkommunale Zusammenarbeit auf Basis einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) mit insgesamt 14 Kommunen des südlichen Landkreises Landshut einzugehen. In der ILE Bina-Vils wollen die Gemeinden Adlkofen, Aham, Altfraunhofen, Baierbach, Bodenkirchen, Geisenhausen, Gerzen, Kröning, Neufraunhofen, Schalkham, Velden, Vilsheim und Wurmsham sowie die Stadt Vilsbiburg diese Form der engen Zusammenarbeit beschreiten. Als Rechtsform wurde die Arbeitsgemeinschaft gewählt, im Mai 2021 unterzeichneten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister den Vertrag.

Seitdem waren wir nicht untätig! Die Bürgermeister*innen erarbeiteten gemeinsam mit ihren Geschäftsleitern*innen in den letzten drei Monaten in insgesamt drei Workshops Handlungsfelder, Handlungsziele und Projektideen, die nun priorisiert und als Bearbeitungsfelder auf die Kooperationspartner verteilt wurden. Außerdem haben wir uns über die Rahmenbedingungen der zukünftigen gemeinsamen Zusammenarbeit ausgetauscht.

Die Unterstützer des Teams

Begleitet und unterstützt werden die Gemeinden von Regionalentwicklerin und Moderatorin Dr. Ursula Diepolder aus Hohenau (LKR Freyung-Grafenau), welche die ILE Bina-Vils als Strategieberaterin für

das Erstellen der gemeinsamen Konzeption gewinnen konnte. Sie arbeitet hier eng zusammen mit dem Landschaftsarchitekten und Städteplaner Dipl.-Ing. Dieter Spörl aus Passau. Beratend zur Seite steht Franz Fraitzl vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) in Landau, das die Niederbayerischen ILEs finanziell fördert und bei den Projektumsetzungen begleitet. Das ALE bietet, unter anderem für die personelle Begleitung, eine Förderung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) von 75 Prozent der Kosten und kann über viele Jahre hinweg bei der Beantragung und Vergabe kommunaler Fördermittel unterstützen. Weiterhin bereichert Georg Straßer, Regionalmanager der Stadt Vilsbiburg, die ILE Bina-Vils mit seiner Erfahrung. Insgesamt steuerten bei der ersten Strategie-Klausur 24 engagierte Teamplayer ihre Gedanken, Kompetenzen und Ideen bei. Zusammen mit ihren Geschäftsleitern*innen brachten die Gemeindeoberhäupter der 14 ILE-Kommunen zur Sprache, was sie in ihrer Arbeit beschäftigt, belastet, fordert, aber auch motiviert und begeistert. „Es kommen immer wieder die gleichen Themen auf. Fast alle Bereiche haben mit Ressourcen, Rohstoffen und Energie zu tun“, stellen sie fest.

Mehr als 42 Projektideen und Herzenthemen gesammelt

Bei der 2. Strategieklausur, zu der sich die „Gefährten“ im Februar in den Bürgerstadl Bonbruck in Bodenkirchen zurückzogen, drehte sich alles nun darum, konkretere Entwicklungsziele zu formulieren und mit ersten Projekt-Ideen



Foto: Dr. Ursula Diepolder

„schwanger zu gehen“. Mit Hilfe von anschaulichen Themen-Kartendarstellungen, Projektkärtchen, spannenden Stimmungsabfragen und weiteren interaktiven Methoden führte Moderatorin Ursula Diepolder die Gruppe abwechslungsreich und konstruktiv durch den Tag. Zunächst sammelten die zwölf teilnehmenden Gemeindeoberhäupter und sechs Geschäftsleiter mehr als 42 Projekt-Ideen und „Herzensangelegenheiten“ – diese lassen sich bislang in sieben verschiedene Handlungsfelder einteilen.

1. „Sicherung der Lebensgrundlagen“ (z.B. gemeinsames Energie- und Klimaschutzkonzept)
2. „Kultur & Tourismus“ (z.B. gemeinsamer Kulturkalender, Radweg)
3. „Technische Infrastruktur“ (z.B. Sicherung der Trinkwasserversorgung)
4. „Energieversorgung“ (z.B. regionale Stromerzeugung und Vermarktung)
5. „Verwaltungszusammenarbeit“ (z.B. gemeinsame Ausschreibung und Anschaffung)

6. „Siedlung“ (z.B. Nachverdichtung u. Umgang mit Anträgen für Tiny-Häuser klären)

7. „Soziale Infrastruktur“ (z.B. Sicherung der medizinischen Versorgung mit Haus- und Fachärzten)

Meilensteine und Leuchtturmprojekte

Auf ihre To-Do- und Wunsch-Liste schrieben die ILE-Mitglieder etwa die Beschäftigung eines gemeinsamen Klimaschutz-Managers, eine bessere Vermarktung regionaler Produkte, die Steigerung der Lebensqualität für Senioren und Jugendliche sowie – essenziell – die Sicherung der Trinkwasserqualität. Eine schnelle Umsetzung – und damit erste sichtbare Meilensteine – verspricht sich die Gruppe von einer Bestandsaufnahme bestehender Radwege und einem Konzept für (E-) Mobilität. Richtungsweisende Leuchtturmprojekte sieht das Team darin, eine regionale Strombörse für Erneuerbare Energien zu etablieren und einen gemeindeverbindenden ILE-Radweg samt Einkehr- und Besichtigungsmöglichkeiten auszuweisen. Weitere Ideen sind unter anderem die Etablierung eines Anrufsammel-



taxis (AST) im ÖPNV sowie einer „Bauhof-Börse“ für gemeinsame Geräte und Materialbeschaffung. Mit zwei Projekt-Ideen – der Anstellung eines gemeinsamen Klimaschutz-Managers und der Schaffung eines gemeindeverbindenden Radwegs – hat sich die Gruppe in der 2. Strategie-Klausur schon näher befasst.

Auf dem Weg zum ILE-Klimaschutz-Manger

Von André von Mensenkampff, dem Klimaschutz-Manager des Landkreises Landshut, ließen sich die Akteure über seine Aufgaben und Erfahrungen informieren. Worauf kommt es seiner Meinung nach an? Und wie könnten die ILE-Kommunen die Beschäftigung eines eigenen Klimaschutz-Managers finanzieren? Ein einziger Beauftragter für alle 14 Städte und Gemeinden sei mit Flächenmanagement, Müllvermeidung, Energieeinsparung etc. sicher überfordert, gab André von Mensenkampff zu bedenken. Sinnvoller sei es, dass sich zwei oder drei Kommunen einen Klimaschutz-Manager „teilen“. Für die ersten 24 Monate (Erstvorhaben) gäbe es eine 70-prozentige Förderung für den angestellten Klimaschutzmanager.

Ein Radweg für alle

Die ILE erfahrbar und erlebbar machen wollen die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen mit einem neu auszuschilдерnden Radweg, der die 14 Mitgliedskommunen verbindet. Martin Eberl, 3. Bürgermeister von Altfraunhofen, hat sie auf der Landkarte schon miteinander ver-

bunden und die 120 Kilometer lange Strecke probeweise abgeradelt. Um die Ausschilderung und danach die Bewerbung der neuen Attraktion umzusetzen, gelte es, sich zuerst mit dem Landkreis abzustimmen, der gerade ein neues Radwege-Konzept erstellt, gab Eberl zu bedenken. Man könnte neben der Hauptroute auch kleinere Rundwege ausweisen und spezielle Mountainbike-Strecken kennzeichnen, fügte er hinzu. Vermarktet werden könnte das neue Radwegenetz mit einer Auftaktveranstaltung à la „Gemeinde-Radeln“. Es sollten Fördermöglichkeiten über LEADER abgeklärt werden, zum Beispiel, wenn es um die Erstellung eines Tourenbuchs, einer Website oder einer App geht, betonte Eberl. Die Bürgermeister*innen zeigten sich begeistert von seiner Präsentation, und die Gemeinde Altfraunhofen erklärte sich bereit, dieses Projekt federführend für den ILE-Verband voranzutreiben.

Das von der Gemeinde Vilsheim übernommene Startprojekt ist die Mehrung von Landschaftselementen, Bienenweiden und Streuobstwiesen im ILE-Gebiet.

Sollten sich in Ihrem Eigentum kleinere oder auch größere Flächen befinden, die Sie in diesem Sinne umgestalten möchten, melden Sie sich bitte bei **Herrn Manuel Wimmer unter der Tel. Nr. 08706/9485-12**, um die Details zu besprechen.

Maßnahmen dieser Art können in vielen Fällen für Sie kostenfrei durch den Landschaftspflegeverband durchgeführt werden.



BEKANTMACHUNGEN

- Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat mit Beschluss vom 21.12.2021 das **Deckblatt Nr. 6 zur Änderung des Bebauungsplans „Vilsheim - Nord“** als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan trat mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung am 31.01.2022 im Bauamt der Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 01, während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
- In seiner Sitzung vom 08.02.2022 hat der Gemeinderat die **Änderung der Satzung über Stellplätze, Garagen und Einfriedungen** beschlossen. Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Vilsheim mit Ausnahme der Gebiete, für die rechtsverbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Festsetzungen gelten. Die Satzung kann während der Dienststunden in der Gemeinde Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, eingesehen werden.
- Die Gemeinde Vilsheim machte am 30.03.2022 öffentlich bekannt, dass mit der Bayernwerk Netz GmbH ein neuer **Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege mit Strom** geschlossen wurde. Die Bayern Netz GmbH war der einzige Bewerber und hat durch Angebot des bayerischen Musterkonzessionsvertrages die Anforderungen der Gemeinde erfüllt.
- Bekanntmachung zur **Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Kleinen Vils**: Die Rechtsverordnung im Entwurf, die dazugehörigen Übersichts- und Detailkarten sowie der Erläuterungsbericht können bei der Gemeinde Vilsheim, Zimmer Nr. 03 (nur in digitale Form) und beim Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, Zimmer Nr. 405 (in digitaler Form und in Papierform) vom 19.04.2022 bis 18.05.2022 während der Dienstzeiten eingesehen werden. Die digitalen Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Landkreises Landshut www.landkreis-landshut.de jederzeit einsehbar.
- **Flurneuordnung und Dorferneuerung Vilsheim**: Die Eigentümer/innen der zum Verfahrensgebiet Vilsheim gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden am Dienstag, den 10.05.2022 um 19:00 Uhr zu einer Teilnehmerversammlung ins Gasthaus Stadler geladen, in der den Teilnehmenden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert werden und ein Bericht über den Stand des Verfahrens und eine Aufklärung über die Neuordnung des Verfahrensgebietes gegeben wird.



Grundsteuerreform

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbe-

trag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.



Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom **1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach elektronisch über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in

Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.



Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: **089-0 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuerklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.



Bayerisches Landesamt für Steuern

Pflichtumtausch von Führerscheinen

Der Pflichtumtausch wird gestaffelt nach Geburtsjahrgängen durchgeführt. Bis zum Stichtag 19.02.2023 müssen die Geburtsjahrgänge von 1959 bis 1964 ihren Führerschein umgetauscht haben.

Aber Achtung: Das gilt nur für die alten grauen und rosaroten Führerscheine. Wer bereits einen Kartenführerschein besitzt, ist jetzt noch nicht an der Reihe!

Die Antragstellung kann im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Vilsheim unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments, des Führerscheins und eines biometrischen Lichtbildes während der bekannten Öffnungszeiten erfolgen.

Außerdem steht das Antragsformular für den Pflichtumtausch auch als Download auf der Homepage des Landratsamtes Landshut unter www.landkreis-landshut.de zur Verfügung. Der Antragsteller kann den Antrag ausdrucken, ausfüllen und zusammen mit einem biometrischen Passfoto, einer Kopie des Führerscheins und einer Ausweiskopie per Post ins Landratsamt schicken (Landratsamt Landshut, Führerscheinstelle, Veldener Straße 15, 84036 Landshut). Dem Antrag ist keine Meldebescheinigung mehr beizufügen.

Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig, da mit Wartezeiten zu rechnen ist.



Rentenberatung im Rathaus

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Harald Bohlander erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Außerdem hilft er bei der Rentenantragsstellung oder einer Kontenklärung.

Sprechtage finden monatlich im Rathaus in Vilsheim statt. Termine bitte unter der Tel. Nr. 08709/1286 vereinbaren. Vorgesehene Termine bis Juli 2022:

12. Mai, 09. Juni und 14. Juli 2022

Friedhof – Grabmalprüfung

Den Friedhofsbetreibern obliegt im Hinblick auf die Eröffnung einer Gefahrenquelle eine Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 I BGB.

Alle Friedhofsverwaltungen haben jährlich die Pflicht, die Grabmale ihrer Friedhöfe auf Standfestigkeit hin zu prüfen. Die Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Grabmalprüfung kann zur Haftung führen.

Die jährlich vorzunehmende Grabmalprüfung im gesamten Vilsheimer Friedhof ist in diesem Jahr in der Zeit vom **02. bis 06. Mai** geplant. Mit der Durchführung wurde wieder das Prüfungsteam des Bau-Sachverständigen Dipl.-Ing. Manfred Becker aus Grävenwiesbach beauftragt.

Die Nutzungsberechtigten der Grabmale, deren Standfestigkeit den Vorschriften nicht entsprechen, werden von der Friedhofsverwaltung schriftlich benachrichtigt und zur Instandsetzung aufgefordert.

Befüllung und Entleerung von Pools und Schwimmteichen

Die Befüllung von Pools oder Schwimmteichen muss über die Hausinstallation erfolgen. Eine Befüllung über den Gartenwasserzähler ist nicht zulässig.

Bei der Entleerung darf das Poolwasser (ausgenommen sind z.B. natürliche Teichanlagen) aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zur Gartenbewässerung oder sonstigen Versickerung im Untergrund verwendet werden. Da das Poolwasser mit Chlor oder sonstigen Chemikalien aufbereitet wird, handelt es sich bei der Entleerung um Abwasser und ist somit gebührenpflichtig in die Kanalisation einzuleiten. Unerlaubtes Versickern in den Untergrund kann als Gewässerverunreinigung geahndet werden.

Durch die Befüllung mit Trinkwasser über den Hauswasseranschluss wird automatisch die Abwassergebühr erfasst und in Rechnung gestellt.

Die Befüllung über ein Standrohr des Wasserzweckverbandes ist nicht mehr möglich.



Aktion „Sauberes Bayern“

Der Landkreis Landshut unterstützt dieses Jahr wieder die Aktion „Sauberes Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die jeweils aktuell gültigen Hygienemaßnahmen sind dabei einzuhalten. Jeder teilnehmende Verein bekommt vom Landratsamt Landshut pro Teilnehmer eine pauschale Brotzeitvergütung. Alle interessierten Vereine werden gebeten, sich bei der Gemeinde Vilsheim unter der Tel. Nr. 08706/9485-15 anzumelden.



Stadtradeln 2022

Der Landkreis Landshut tritt erstmalig gemeinsam mit allen 35 Kommunen in die Pedale!

Diesen Sommer will der Landkreis, zeitgleich mit der Stadt Landshut, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für das Radfahren gewinnen. Durch die Teilnahme an der Aktion STADTRADELN des Klima-Bündnisses setzen wir ein Zeichen für Klimaschutz und Gesundheit.



Zwischen dem 17.06. bis 07.07.2022 können alle, die im Landkreis Landshut leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, beim STADTRADELN mitmachen. Ziel ist, dass sich jeder einzelne Teilnehmende auf sein Fahrrad setzt, um möglichst viele Radkilometer fürs Team zu sammeln.

Die Teilnahme ist für alle kostenlos. Informationen zur Teilnahme und zum Ablauf finden Sie unter: www.stadtradeln.de/spielregeln

Beratungen für blinde und sehbehinderte Menschen

Jeden 3. Donnerstag im Monat findet in Landshut in der Weihenstephaner Stuben, Nikolastr. 51 von 13:00 – 17:00 Uhr unter Leitung von Herrn Albert Hoscheck (Tel.Nr. 08765/9384481) ein **Infostammtisch** zum geselligen Beisammensein für blinde und sehbehinderte Bürger*innen und ihre Angehörigen statt. Am gleichen Tag in der Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr steht Herr Hoscheck für **Beratungsgespräche** zur Verfügung.

Weitere Termine finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Vilsheim www.vilsheim.de unter der Rubrik „soziale Dienste“.



Zweckverband Wasserversorgung Isar - Vils

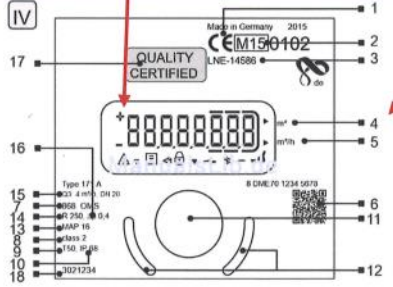
Wie in der März-Ausgabe des Mitteilungsblattes angekündigt, möchten wir Ihnen eine Hilfestellung geben, wie Sie Ihren Wasserzähler ohne großen Aufwand überprüfen und Wasserverlust erkennen können.



Nach Öffnung der Klappe darf nur der Zählerstand in m³ (siehe Pfeil Nr. 4) angezeigt werden.

Sollte das + Zeichen zu sehen sein, bedeutet dies einen momentanen Wasserverbrauch (bei den vorherigen Wasserzählern drehte sich in diesem Fall das „Rädchen“). Sollte in diesem Moment kein Wasserhahn aufgedreht sein, die Waschmaschine etc. nicht tätig sein, deutet dies auf eine undichte Stelle hin.

Wenn Sie jedoch gleich nach Öffnung des Deckels eine Alarmmeldung im Anzeigenfeld sehen, deutet dies auf einen dauernden Wasserverbrauch bzw. -verlust hin.



Alarm-Code	Beschreibung
A1	Rückwärtsvolumen
A3	Kein Verbrauch
A4	Störung/Ausfall der Ultraschall- oder Temperaturmessung
A5	Leckagealarm
A6	Niedrige Temperaturen (unter 3°C)
A7	Luft in der Messstrecke, keine Volumenmessung
A9	Niedriger Batterieladestatus

Bitte kontrollieren Sie den Wasserzähler mehrmals im Jahr, um schnellstmöglich auf einen erhöhten Wasserverbrauch reagieren zu können. Immer wieder erreichen uns Anrufe bezüglich hoher Wasser- und damit verbundenen hohen Abwasserrechnungen. Durch eine regelmäßige Inaugenscheinnahme des Zählers können Sie frühzeitig diverse Fehlerbilder erkennen. Für Leckagen sind meist ein undichter Toiletenspülkasten, das Sicherheitsventil der Heizungsanlage oder auch die Rückspülfunktion der Enthärtungsanlage ursächlich.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Hauseigentümer- bzw. Mieter für die sich nach der Wasseruhr befindliche Wasser- und Abwasseranlage selbst verantwortlich ist.

Es ist notwendig, den Wasserzähler regelmäßig zu kontrollieren, da ein Leckage-Alarm erst nach 24 Stunden dauernden Wasserverbrauch zu sehen ist, diese Meldung jedoch nach einer 15-minütigen Unterbrechung auch wieder verschwindet. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils Herrn Dettenkofer wenden (08709 9201-0).

(Originaltext Wasserzweckverband Isar-Vils)



Ganze Leistung – halber Preis - 50/50 Mobil

Eine gute Nachricht für die Region: Das im Jahr 2020 gestartete Projekt „50/50 Mobil im Landkreis Landshut“, welches ursprünglich auf zwei Jahre begrenzt war, wird auch nach der befristeten Projektphase weitergeführt.

Junge Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahren, Senior*innen ab 70 Jahren und Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis ab dem 14. Lebensjahr können auch weiterhin zum halben Preis mit den teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen fahren. Für alle drei Nutzergruppen gilt: der Erstwohnsitz muss im Landkreis Landshut liegen.

Beim 50/50-Mobil können pro Monat und Person Wertschecks in Höhe von maximal 60 Euro erworben werden, die dann für Fahrten bei den teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen eingelöst werden können.

Erworben werden können die Gutscheine in den Gemeinden, online oder im Landratsamt bei der Behindertenbeauftragten Frau Pilz, der Seniorenbeauftragten Frau Bertram oder im Jugendamt bei der Kommunalen Jugendarbeit.

Alle detaillierten Infos zum Erwerb und zur Nutzung der Wertschecks und eine Liste mit den teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen finden sich unter www.5050mobil.de.

Mikrozensus 2022 im Januar gestartet

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich ca. ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Dafür wird die Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens: das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm. Zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.



Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte

Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Die Daten des Mikrozensus werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html



NACHRU F

Wir nehmen Abschied von

Herrn Josef Geltinger

der am 24.03.2022 im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Herr Geltinger war von 01.05.1990 bis 30.04.1996 Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Vilsheim. Unser tiefes Mitgefühl und aufrichtiges Beileid gilt seiner Familie.

Gemeinde Vilsheim

Georg Spornraft-Penker
Erster Bürgermeister

sowie die

Mitglieder des
Gemeinderates



Stellenausschreibung

Wir suchen für unseren

Kindergarten Mullewapp in Vilsheim

ab sofort eine/n

Kinderpfleger/in (m/w/d) unbefristet in
Teil- oder Vollzeit

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem aufgeschlossenen Team sowie eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Einrichtungsleitung Karin Prinzhaus, Tel. Nr. 08706/9485-37.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, die Sie—gerne auch per E-Mail—sobald wie möglich an uns senden können:

Gemeinde Vilsheim, z. Hd. Frau Zellner, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, E-Mail: stefanie.zellner@vilsheim.de.



Mullewapp „Freunde“ von Helme Heine

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt
Herausgeber

Erster Bürgermeister Georg Spornraft-Penker
Gemeinde Vilsheim
Schulstr. 5, 84186 Vilsheim

Kontakt

Tel. (08706) 9485-0, Fax (08706) 9485-20
poststelle@vilsheim.de, www.vilsheim.de

Rathausöffnungszeiten

Montag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

Auflage

1.200 Stück

Druck

Druckerei Schmerbeck GmbH, Tiefenbach

Satz

Gemeinde Vilsheim